BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 22/16633**

22. Wahlperiode **29.10.24**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein und Andreas Grutzeck (CDU) vom 22.10.24

und Antwort des Senats

Betr.: Jugendberufsagentur Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Seit über zwölf Jahren unterstützt die Jugendberufsagentur Hamburg Jugendliche und junge Erwachsene dabei, einen reibungslosen Übergang zwischen Schule und Beruf zu erreichen. Die Herausforderungen sind seit der Gründung vielfältig und haben sich in den Jahren des Bestehens verändert. So ist heute insbesondere auch die Unterstützung derjenigen Jugendlichen, die als Geflüchtete zu uns gekommen sind, im Fokus. Diese brauchen besondere Unterstützung, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch nehmen die Zusammenarbeit in der Metropolregion und damit die Vernetzung mit den Nachbarbundesländern einen höheren Stellenwert ein. Es ist deshalb unerlässlich, die Arbeit der Jugendberufsagentur in Bezug auf die oben genannten Herausforderungen zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In der Jugendberufsagentur (JBA) Hamburg haben sich die Agentur für Arbeit Hamburg (AA), das Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC t.a.h.), die für Soziales zuständige Behörde, die für Bildung zuständige Behörde mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) sowie die Bezirksämter und ihre Dienste zusammengetan, um junge Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung bestmöglich zu unterstützen.

Mit Einführung der JBA hat der Senat ein regelhaftes Monitoring entwickelt, das die jährliche Erfassung und Berichterstattung über die Verbleibe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10 (beziehungsweise Klasse 9) aus Stadtteilschulen, Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und privaten Schulen gewährleistet. Auf Basis dieser jährlichen Erfassung seit 2012 kann die Unterstützung am Übergang Schule – Beruf dort ansetzen, wo dies junge Menschen brauchen.

Regelhaft werden die Verbleibe in den Pressemitteilungen des Hamburger Senats veröffentlicht (siehe beispielhaft für das Jahr 2023Phttps://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/veroeffentlichungen/pressemeldungen/2023-12-05-bsb-mehr-hamburger-schulabgaenger-beginnen-eine-ausbildung-522898) und im Rahmen parlamentarischer Anfragen (siehe beispielhaft für das Jahr 2023 Drs. 22/15452) sowie im jährlich erscheinenden Ausbildungsreport Hamburg berichtet.

Im Hinblick auf den hohen Grad der Kooperation der Partner und die erreichten Ergebnisse ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) bundesweit als Vorreiter der J ugendberufsagenturen anerkannt.

Nach dem Aufbau der JBA und nach einer Konsolidierungsphase haben die Partner in den Jahren 2016 bis 2018 eine externe Evaluation durchführen lassen. Parallel erfolgte in den Jahren 2017 und 2018 eine Prüfung durch den Rechnungshof der FHH. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen haben die Partner aufgenommen und unter

Berücksichtigung eigener Erfahrungen und Bewertungen eine Weiterentwicklung der JBA Hamburg vereinbart. Ziel war es, die auf hohem Niveau erreichten Ergebnisse zu sichern, weiter zu steigern und auch die Kooperation weiterzuentwickeln. Die in der Drs. 21/15570 – „Sechs Jahre Jugendberufsagentur: Bestandsaufnahme, Evaluation und Weiterentwicklung“ – dargelegten wesentlichen Weiterentwicklungsbedarfe der JBA haben die Partner umgesetzt. Die bisherigen Erfolge der JBA sind überzeugend: So hat sich der direkte Übergang der Abgängerinnen und Abgänger nach Klasse 10 der Stadtteilschulen in Ausbildung von 25,2 Prozent im Jahr 2012 auf inzwischen 44,3 Prozent in 2023 erheblich verbessert. Es ist gelungen, die Transparenz über den vollständigen Verbleib der Jugendlichen nach Ende der Schulpflicht sicherzustellen.

Um diese gute Arbeit weiter zu stärken und veränderte Rahmenbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufzugreifen, haben die Partner eine Weiterentwicklung der JBA eingeleitet, durch die die Beratungsangebote weiter ausgebaut und noch stärker an den aktuellen Bedarfen der Jugendlichen ausgerichtet werden. Die Umsetzung des Vorhabens „Jugendberufsagentur 2.0“ erfolgt schrittweise und wurde mit der Drs. 22/15879 – „Die Zukunft sichern: Jugendberufsagentur 2.0“ – im Juli 2024 beschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 22/16046.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Agentur für Arbeit Hamburg wie folgt:

Frage 1: *Hat innerhalb der letzten drei Jahre eine Evaluierung der Arbeit der Jugendberufsagentur stattgefunden?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann wurde die letzte Evaluierung durchgeführt und zu welchem Ergebnis ist diese gekommen?

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie viele der von der Jugendberufsagentur beratenen jungen Menschen wurden innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich in eine Ausbildung/in einen Beruf vermittelt? Bitte absolut und prozentual in Relation zu der Gesamtheit der Beratenen darstellen.*

Frage 3: *Wie viele dieser vermittelten jungen Menschen haben ihre Ausbildung erfolgreich beendet? Bitte absolut und prozentual in Relation zu der Gesamtheit der Beratenen darstellen.*

Frage 4: *Falls die Ausbildung vorzeitig abgebrochen wurde, gibt es Auswertungen über die möglichen Gründe?*

Wenn nein, warum nicht?

Frage 5: *Wie viele der Beratenen konnten überhaupt nicht in eine Ausbildung/einen Beruf vermittelt werden? Bitte absolut und prozentual in Relation zu der Gesamtheit der Beratenen darstellen.*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Die Netzwerkstelle der JBA erhebt die Verbleibe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Stadtteilschulen, Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie privaten Schulen nach Klasse 10. Diese Verbleibe werden jährlich im Ausbildungsreport Hamburg berichtet:

- Verbleibe im Jahr 2021 im Ausbildungsreport 2022 siehe https://hibb.hamburg.de/document/ausbildungsreport-2022/
- Verbleibe im Jahr 2022 im Ausbildungsreport 2023 (siehe https://hibb.hamburg.de/document/ausbildungsreport-2023/
- Verbleibe im Jahr 2023 werden im November 2024 im Ausbildungsreport 2024 veröffentlicht und sind Drs. 22/15452 zu entnehmen.

Die Netzwerkstelle der JBA erfasst statistisch keine Daten zum weiteren Ausbildungsverlauf, weder zu Ausbildungsabschlüssen noch zu -abbrüchen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die in eine Berufsausbildung übergegangen sind.

Die Übergänge in Ausbildung sowie Ausbildungsabschlüsse oder -abbrüche von jungen Menschen, die in den regionalen Standorten der JBA Hamburg beraten werden, werden statistisch nicht erhoben. Darüber hinaus erhebt die AA keine statistischen Daten zu Gründen von Vertragslösungen. Angaben zu Lösungsgründen sind in der Regel sehr subjektiv und nicht transparent erhebbar. Teilweise sind mehrere Anlässe zur Vertragslösung zeitgleich zutreffend. Die Bandbreite der Anlässe reicht von einer nachträglich revidierten Berufswahlentscheidung der Auszubildenden über Rekrutierungsentscheidungen der Arbeitgeber bis hin zu persönlich schwierigen Rahmenbedingungen oder mangelnder Ausbildungsqualität. Zu den Anlässen gibt es umfangreiche Studien, unter anderem des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die unter anderem darauf hinweisen, dass Vertragslösungen häufig zu einem Wechsel des Ausbildungsplatzes statt zu einem tatsächlichen Ausbildungsabbruch führen (siehe: https://www.bibb.de/de/699.php, Ausbildungsabbrüche und Vertragslösungen – Nicht jede Vertragslösung ist ein Ausbildungsabbruch!, https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf BIBB Datenreport sowie https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/). Außerdem werden Jugendliche, die ihren Ausbildungsvertrag lösen beziehungsweise ihre Ausbildung abbrechen, bei Bedarf und je nach Problemlage durch Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufsschulen sowie durch Berufsberaterinnen und -berater der JBA unterstützt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie wird sichergestellt, dass kein Jugendlicher, der entweder nicht vermittelt werden konnte oder die Ausbildung abgebrochen hat, sich selbst überlassen wird?*

Antwort zu Frage 6:

Die Partner der Jugendberufsagentur Hamburg setzen verschiedene Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass jeder Jugendliche und jede Jugendliche, der beziehungsweise die nicht vermittelt werden konnte oder die Ausbildung abgebrochen hat, ein Angebot erhält. Die Jugendlichen werden von der JBA aktiv angesprochen und erhalten auch nach dem Schulabschluss von den Partnern der Jugendberufsagentur Angebote. Sie werden, sofern vorherige Kontaktversuche nicht erfolgreich waren, im Bedarfsfall von der aufsuchenden Beratung der Netzwerkstelle der JBA (HIBB) bei Hausbesuchen kontaktiert.

Frage 7: *Wie viele der Beratenen hatten einen Fluchthintergrund und sind erst nach 2015 nach Deutschland gekommen?*

Frage 8: *Wie viele der jungen Menschen mit Fluchthintergrund konnten erfolgreich in eine Ausbildung/einen Beruf vermittelt werden und haben so die Chance bekommen, sich erfolgreich zu integrieren? Bitte absolut und prozentual in Relation zu der Gesamtheit der beratenen Geflüchteten darstellen.*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die erfragten Daten werden durch die JBA nicht gesondert statistisch erfasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 2 bis 5.

Frage 9: *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur mit den Schulen, Berufsschulen und den Ausländerämtern?*

Antwort zu Frage 9:

Die für Bildung zuständige Behörde beziehungsweise das HIBB ist ein fester Bestandteil der JBA Hamburg. Ebenso sind die Schulen ein Teil der JBA Hamburg und die schulische Basis ist in allen Prozessen mitgedacht und integriert.

Ab Klassenstufe 8 werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufsorientierung mit Unterrichtsangeboten, orientierenden Modulen und Betriebspraktika auf eine spätere Ausbildung vorbereitet. Allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und die JBA arbeiten eng zusammen und beraten und unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und ihrem Weg in den Beruf. Seit 2020 erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 in den Praxisklassen darüber hinaus die Chance, sich in Hamburger Betrieben über einen längeren Zeitraum beruflich zu orientieren, Berufswahlkompetenzen aufzubauen und eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen, um nach dem Schulabschluss erfolgreich in eine Ausbildung einzumünden (siehe https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13508506/2019-01-20-bsb-berufseinstieg/).

Noch schulpflichtige Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach Klasse 10 weitere individuelle Unterstützung und berufliche Orientierung benötigen, setzen ihre Schulpflicht an den berufsbildenden Schulen in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung AvDual fort, wo sie sich unterstützt durch Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter in betrieblichen Praktika erproben können. Die Produktionsschulen bieten alternativ ein trägergestütztes Angebot in der Ausbildungsvorbereitung an.

Die Angebote der AA für Schülerinnen und Schüler umfassen Gruppeninformationen zum Beispiel im Klassenverband zur Berufsorientierung, Sprechzeiten sowie vor allem individuelle Beratung zur Berufswahlentscheidung und auf Wunsch Ausbildungsvermittlung. Zusätzlich werden Veranstaltungen mit Arbeitgebern wie zum Beispiel analoge und digitale Informationsveranstaltungen, Ausbildungsmessen oder Speeddatings angeboten. Die Berufsberatung beteiligt sich an den Angeboten der Schulen für Eltern und bietet zusätzlich mehrsprachige Elternabende und Informationsmessen für Eltern und andere Multiplikatoren an. Das Angebot beginnt ab Klasse 8 und reicht bis zur Entlassklasse von allgemein- und berufsbildenden Schulen. Für Auszubildende und Studierende gibt es gesonderte Angebote, vor allem zur Stabilisierung der Bildungswege. Die Angebote umfassen vorrangig individuelle Beratung und Unterstützung wie trägergestützte Ausbildungsbegleitung sowie fachtheoretischen Stütz- und Förderunterricht.

Zwischen der Jugendberufsagentur und der aufenthaltsrechtlichen Beratung im Hamburg Welcome Center existiert eine gut funktionierende Verweisberatung.

Frage 10: *Wie verfährt die Jugendberufsagentur mit solchen Geflüchteten, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und bei denen das Alter nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte?*

Antwort zu Frage 10:

Bei unbegleiteten Jugendlichen, deren Alter auf unter 18 Jahren festgelegt wird, greift die Schulpflicht. Die Beratung durch die JBA erfolgt dann in der Schule. Sind die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Bezug von Bürgergeld erfüllt, erfolgt die Anbindung an die JBA über den Leistungsbezug. Weiterhin erfolgt der Zulauf der Geflüchteten zum Dienstleistungsangebot der JBA über Netzwerke, Träger und eigene Veranstaltungen in den Unterkünften.

Frage 11: *Kann die Jugendberufsagentur Hamburg nur von jungen Menschen in Anspruch genommen werden, die tatsächlich in Hamburg gemeldet sind?*

Wenn ja, warum?

Antwort zu Frage 11:

Die Beratung der JBA in den Schulen erfolgt unabhängig vom Wohnort. Die weiterführende Unterstützung zum Beispiel für nicht mehr schulpflichtige junge Menschen findet dann in dem für den Wohnort zuständigen regionalen Standort der JBA in den Hamburger Bezirken statt. Neben den leistungsrechtlichen Aspekten (zum Beispiel für den Bezug von Bürgergeld oder für Angebote von Maßnahmen zum Erwerb eines Ausbildungsplatzes) ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Unterstützung durch die JBA, dass die Beratung im Kontext der Netzwerke vor Ort erfolgt. Daher werden junge Menschen, die an einem Standort der JBA Hamburg vorsprechen und nicht in Hamburg wohnen, nach Klärung ihres Anliegens an ihre wohnortnahe JBA verwiesen, wenn das

Anliegen nicht über eine Auskunft oder einen Verweis auf passgenaue Dienstleistungsangebote befriedigt werden kann.

Frage 12: *Wie stellt der Senat sicher, dass die Jugendberufsagentur in der gesamten Metropolregion Hamburg wirken kann?*

Antwort zu Frage 12:

In Hamburg ist die JBA Hamburg in allen sieben Bezirken mit Standorten vertreten. Außerhalb von Hamburg haben die Städte und Kommunen, passend zu ihrer Gebietsstruktur, eigene Jugendberufsagenturen.

Frage 13: *Welche Maßnahmen hat der Senat dafür in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern der Metropolregion ergriffen?*

Antwort zu Frage 13:

Neben dem Austausch in den etablierten Netzwerken der Rechtskreise erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit anderen Jugendberufsagenturen über die Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB; siehe https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/home.php?sid=1340438898323458-96388925433402121372787333716296388638729772277227222250Sf96527db).